

Karl-Jürgen Klothmann

Genealogische Dokumente

**Kaufvertrag
über den am 02.08.1851 vollzogenen
Verkauf
des Hofes Clothmann zu Werve
an
D.J. Schulte Ellinghausen**

Hamburg, im November 2017

**Kaufvertrag über den am 02.08.1851 vollzogenen
Verkauf des Hofes Clothmann zu Werve
an D.J. Schulte Ellinghausen**

Nach Abschluß meiner Arbeiten an den „Anmerkungen zur Geschichte der Familie Klothmann aus Heeren-Werve“ (kurz: Anmerkungen) und deren Drucklegung nahm ich mit dem heutigen Eigentümer des historischen Klothmann-Hofes in Werve Kontakt auf. Er heißt Karl-Heinrich Lehnert und ist, wie ich, Nachfahre des Johann Heinrich Friedrich Clothmann (5. Generation vor mir) und seiner Frau Johanna Maria Sophia Henriette, geb. Haumann. Auf den Seiten 18 und 21f. der Anmerkungen vermutete ich den Hofesverkauf als im Zeitraum 1850 – 1853, dem Todesjahr des Verkäufers, geschehen. Die Gründe für den Verkauf kennt Lehnert, wie er mir mitteilte, auch nicht.

Durch Zusendung einer nicht vollständigen Photokopie der Verkaufsurkunde wissen wir nun, daß der Vertrag am 02.08.1851, an einem Sonnabend, geschlossen wurde. Wie der Kontakt zu Schulte Ellinghaus aus Ellinghausen bei Dortmund zustande kam, ist unbekannt. Klar wird, daß der Hof tatsächlich mit großen Schulden in Höhe von 17.000 Talern belastet war. Die Gründe dafür gehen aus dem Vertragstext nicht hervor.

Eine Be- bzw. Umwertung des genannten Betrages in heutige Wertmaßstäbe ist schwierig und führt bei unterschiedlichen methodischen Ansätzen zu differierenden Ergebnissen. Ich habe daher beispielhaft nur einen von vielen möglichen Wegen gewählt, nämlich den über den Preis des Feinsilbers. Es folgen alternative Bewertungsansätze zu Preisen bzw. Löhnen:

1. Nach dem Feinsilbergehalt des Talers

Der Feinsilbergehalt des Preußischen Talers betrug 16,7 Gramm. Ein Gramm Feinsilber kostete im Oktober 2010 € 0,603. Also entsprechen 17.000 Taler dem heutigen Gegenwert von ca. € 171.200.

2. Nach Jahreslöhnen landwirtschaftlichen Personals

Ein Knecht verdiente im Jahre 1855 sowohl nach alten Familiendokumenten wie auch nach einer Mitteilung auf der Internet-Seite „www.Zeitspurensuche.de“ etwa 30 bis 35 Reichstaler jährlich. Hinzu kamen Sachleistungen wie freie Unterkunft und Verpflegung, Kleidung, Aussaat und ähnliches. Letztere veranschlage ich mit 20% des Barlohnes, von mir hier angenommen mit 35 Talern. Das ergibt insgesamt einen Jahreslohn einschließlich der geldwerten Vorteile in Höhe von 42 Talern. Legt man diese 42 Taler zugrunde, so entsprechen 17.000 Taler dem Gegenwert von gut 400 Jahreslöhnen (!) eines Knechts. Dieser Wert gibt einen Anhaltspunkt für das Ausmaß der Schuldenlast.

3. Nach Jahreseinkommen eines preußischen Bahnbeamten

Ein Lokomotivführer der Preußischen Staatsbahn verdiente im Jahre 1862 400 Taler im Jahr. Legt man diesen Wert zugrunde, um ein Gefühl für die Schuldenlast zu gewinnen, so ergeben sich etwa 42 Jahreseinkommen.

Trotz meines Versuches, im Text der Anmerkungen die starke Ausgabenbelastung des Klothmann-Hofes in Werve in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu begründen und mit den mir bekannten Daten zu untermauern, bleibt ungeklärt, warum und wie diese hohe Schuldenlast aufgetürmt werden konnte. Es muß eine Vorgeschichte geben, die wir nicht kennen und vielleicht wohl auch nicht erfahren werden.

Ein wichtiges Indiz könnte die Bestimmung in §3 sein: Danach hat Vater Johann Heinrich Clothmann bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Wohn- und Wirtschaftsgebäude und einen Teil der Grundstücke an seinen, nicht namentlich bezeichneten Sohn verpachtet, so daß sich der Käufer sicherheitshalber ein Rücktrittsrecht einräumen läßt.

Als dieser Sohn und Pächter kommen von den 12 Kindern des Verkäuferehepaars, von denen 1851 bereits 5 Kinder verstorben waren, nur drei Söhne in Betracht:

Heinrich Friedrich Wilhelm, * 30.10.1813, 38 Jahre alt, ∞ 25.02.1851

Heinrich („Pächter“ lt. Kirchenbuch; wo?), * 1830, 21 Jahre alt, ∞ 15.10.1865 und

Carl Friedrich Christian, *12.12.1834, 17 Jahre alt, ∞ 11.08.1863.

Der erstgenannte ist mein Ururgroßvater, der auf den Heerener Hof Helmig/Bürger heiratete. Da er in der Geburtsurkunde meines Urgroßvaters 1853 als „Ackerknecht“ bezeichnet wird, nehme ich an, daß er als der Pächter nicht in Betracht kommt. Er wird schon in Ostheeren gelebt haben.

Dann bleiben nur noch die beiden letztgenannten Söhne. Jedenfalls heiratete Carl Friedrich Christian 1863 die Tochter des Käufers und wurde so der Eigentümer des ursprünglich väterlichen Hofes. Die kursiv gedruckten Vornamen Carl und Christian stehen nicht in der Abschrift des Heerener Kirchenbuches aus jener Zeit, sondern aus dem mir von Lehner zugesandten Stammbaum.

Es folgen Abschrift und gescannte Vorlagen des Kaufvertrages:

Kaufvertrag
über den 1851 erfolgten
Verkauf des Hofes Clothmann
zu Werve
an D.J. Schulte Ellinghausen
(Kopie von K.-H. Lehnert, erhalten am 28.01.11)

Verhandelt zu Camen am zweiten August Ein
Tausend und achthundert Einundfünfzig

Vor dem unterzeichneten Notar, Justiz-Rath
Adolph Wilhelm Rademacher zu Unna wohn-
Haft, erschienen heute:

Erstens der Colon Johann Heinrich Cloth-
mann zu Werve
Zweitens der Oeconom Diederich Johann Schulze
zu Ellinghausen bei Dortmund
und beantragten die Aufnahme eines Kauf-
Contracts.

Comparant (*d.i. der vor dem Notar Erschienene, KJK*) ad eins war dem Notar
von Person, als dispositionsfähig, und
zu der aufzunehmenden Verhandlung nicht
anders als legitimiert bekannt.

Comparant ad zwei vor dem Notar
von Person nicht bekannt, wurde aber
durch den dem Notar persönlich bekannten
Wirth Diederich Wienpahl zu Camen re-
cognoscirt.

Unter Zuziehung der Zeugen: Wirth
Diederich Wienpahl zu Camen, und han-

Seite 2

(Textverlust beim Kopieren, KJK)

denn so wenig wie dem Notar eines der
Verhältniße entgegensteht, welches von der
Theilnahme an der Verhandlung nach § fünf
bis neun der Notariats Ordnung vom elften
July Ein Tausend achthundert fünf und vierzig
ausschließen, wie hiermit versichert wird, wurde
der Vertrag dahin aufgenommen

§1

Der Johann Heinrich Clothmann verkauft
dem Diederich Johann Schulze Ellinghausen
die Clothmanns Colonie zu Werve, einge-
tragen in das Hypothekenbuch der Gemein-
de Werve, Volumen Eins folio drei und
dreizig und in der Steuer-Mutterrolle

von Heeren, Flur vier und dreizig, Nro. Vier
fünfzehn, sechszehn, ein und zwanzig, zwei
und zwanzig, neun und zwanzig, fünf und
dreizig, sechs und dreizig, vierzig, vier und
vierzig, sieben und vierzig, drei und fünfzig,
sieben und fünfzig, zwei und siebenzig, acht
und siebenzig, hundert und sieben, hundert
und drei und zwanzig, hundert und sieben und
dreizig, hundert acht und dreizig, hundert zwei
und vierzig, hundert drei und vierzig, hundert
neunundvierzig, hundert und ein und fünf
zehn

zig

Seite 3

(Textverlust beim Kopieren, KJK)

und siebenzig, hundert zwei und achtzig, hundert
drei und achtzig, hundert sechs und achtzig, hundert
sieben und achtzig, hundert ein und neunzig,
hundert zwei und neunzig, hundert fünf und
neunzig, hundert sieben und neunzig, hundert
neun und neunzig, zwei hundert und vier,
zwei hundert und fünf, zwei hundert und
neun, zwei hundert und zehn, zweihundert
und siebenzehn, zweihundert und achtzehn,
siebenundneunzig, hundertzwei und fünfzig,
zwei eins

Flur fünf und dreizig, Nro. vier und fünf,
vier und fünfzig, fünf und fünfzig, sechs und
achtzig, hundert und ein und sechzig, hundert
zwei und sechzig, hundert drei und sechzig,
hundert vier und sechzig, drei und zwanzig,
neun

Flur sechs und dreizig, Nro. drei, acht und vier-
zig, zwei und siebenzig, hundert und dreizehn,
hundert und achtzehn, hundert und vierzig, hun-
dert fünf und vierzig. Ferner die Grundstücke
Flur vier und dreizig Nro. sieben und sech-
zig, Flur vier und dreizig Nro. zweihundert
vier und zwanzig, sowie den aus Tünnemann-
schen Brinksitzer Stelle zu Werve Flur sechs
und dreizig, Nro. hundert zwei und sechzig,
fünf und vierzig
der Steuer-Gemeinde Heeren, nach der

unleserlich

(Textverlust beim Kopieren, KJK)

Clothmanns Colonie zu Werve zu entrich-
tenden Canon von zwanzig Thaler Berliner
Courant jährlich.

§2

Der Kaufpreis ist in nachstehender Weise
geeinigt:

- a. Der Ankäufer übernimmt sämmtliche
bis zum heutigen Tage auf die Cloth-
manns Colonie angemeldeten Hypothe-
ken Schulden, nebst rückständigen Zin-
sen und Kosten, welche Siebenzehntau-
send Thaler betragen werden, als seine
eigne Schuld.
- b. dabei gibt er ihm jährlich nachstehende
Leibzucht:
erstens: freie Wohnung in einer
Stube der zweiten Etage des
Colonie Wohnhauses, am west-
lichen Ende, Essen und Trinken,
freie Wäsche, Flicken und
Nähen, dabei an baarem
Gelde vierzig Thaler jährlich in
vierteljährlichen Raten.

§3

Der Besitz der Colonie, sowie sämmtliche
Pertinenzen, wird hiermit auf den Ankäu-

Übertrag fehlt

(Textverlust beim Kopieren, KJK)

daß derselbe auf den Ankäufer übergegangen
ist. Da jedoch die Colonie Gebäude und ein Theil
der Grundstücke an den Sohn des Verkäufers
verpachtet sind, dieser also Inhaber obiger Par-
zellen ist, so hält Ankäufer sich bevor, binnen
zehn Tagen von heute an, von dem Contra-
kte zurücktreten zu können, falls er sich mit
diesem nicht einig wird, daß er den Natural-Be-
sitz einräumt.

§4

Aus der Colonie muß eine Rente von
Neunzig Thaler Berliner Courant an den Kammer-
herrn Freiherr von Plettenberg zu Heeren
bezahlt werden. Diese übernimmt Ankäufer
von Martini (11. November, KJK) dieses Jahres ab an zu bezahlen.

§5

Auf der Colonie ist das Mutter-Gut der Kinder
des Verkäufers Hypothekarisch versichert mit
fünfhundertfünfundzwanzig Thaler sechs und
zwanzig Groschen, wovon Verkäufer den lebens-
länglichen Nießbrauch hat, auf diesen Nießbrauch
verzichtet Verkäufer, zu Gunsten des Ankäufers.
Dem Verkäufer bleibt übrigens der freie
Aus und Eingang in den bewohnten Thei-
len des Hauses, und bleibt es seinen Kin-

Übertrag fehlt

Seite 6

(Textverlust beim Kopieren, KJK)

suchen.

§6

Verkäufer willigt darin, daß die verkauften Immo-
bilien auf den Namen des Ankäufers in das Hy-
pothekenbuch eingetragen werden und übernimmt
dieser die desfältigen Kosten und die dieses Con-
tracts.

§7

Ankäufer verpfändet dem Verkäufer für die im
§ zwei stipulierte Leibzucht die Flur Fünf und drei-
zig Nro. Ein hundert drei und dreizig der Mut-
terrolle, eingetragenen Gebäude nebst Haus-
platz und Hofraum, und hat die Eintragung
in das Hypothekenbuch zu erlauben.

§8

Ankäufer verzichtet auf den Einwand der Ver- (*Rechtsinstitut der laesio enormis*, KJK)
letzung über die Hälfte, und sind ihm die Folgen
dieses Verzichts gehörig unterdeutet.

§9

Beide Theile acceptiren alle in diesem Contrac-
te enthaltenen Klauseln und Bedingungen und

hatten ein Mehres nicht anzuführen.
Worüber diese Verhandlung aufgenommen und
den Contrahenten nach erfolgter Verlesung
und Genehmigung zur Unterschrift vorgelegt wurde.

Johann Heinrich Clothmann
Diederich Johann Schulte Ellinghausen

Übertrag fehlt

Seite 6

(Textverlust beim Kopieren, KJK)

der geschrieben statt gefunden; den Contra-
henten vorgelesen, von ihnen genehmigt und ei-
genhändig unterschrieben ist, wird hiermit
von Notar und Zeugen attestirt.

Carl Freckmann
Diederich Wienpahl
Adolph Wilhelm Rademacher
Notar

Vorstehende in das Register unter Nro.
des laufenden Jahres eingetragene Verhand-
lung, wird hiermit für den Oeconomen Diederich
Johann Schulte zu Ellinghausen bei Dort-
mund ausgefertigt.

Unna d. 4^{ten} August 1851

L.S. Adolph Wilhelm Rademacher
(*d.i. locus sigilli,* Justiz Rath u. Notar
der Platz d. Amtssiegels,
KJK)

Daß vorstehende Abschrift, mit dem mir vor-
gelegten auf hundert und siebenzig Thaler ge-
schriebenen Originale gleichlautend ist, wird hie-
mit amtlich attestirt.
Unna den zehnten August Achtzehn-
hundert ein und fünfzig.

6. J. C. 17
Dorfamt zu Camen auszumitw. Stages zu
Lüneburg auf Grund der für uns häufig.

H. D. Vor dem unterzeichneten Holar, f. 17. 11.
Rechts Wilhelm Rademacher zu Muna, mei
samt, verfumma falt.
Erz. S. von Holz Petrus Heinrich Böck.
mein zu Welle

Erz. S. von Duxius Pederus Antonius Schu
zu Ellinghausen bei Drolund
und Brauburg und ist Aufnahmme und Pfing
Contract.

Contrairet ad eum, non sunt Holar
und Person, alle Dispositione füßig, und
zu der aufzügungsmundt Verhandlung nicht
und alle Legitimitat bekannt.

Contrairet ad eum, non sunt Holar
und Person nicht bekannt, wirst aber
durch den den Holar verföhlich bekannt
Wolff Pederus Henricus zu Camen, et
cognovis.

Wolff Zeugung des jungen; Wolff
Pederus Henricus zu Camen, und Camen.

Sammlung von mir. Den Colors sind der
Verfallungsabgangszeit, welche von der
Silmahal und der Verfertigung nach 5 jähr
bis zum der Reklamationszeit, von allen
Zehn Sammlungen fünf und vierzig
ausgeschlossen, die sind von mir nicht mehr
der Vertrag dafür aufgenommen.

81

37

Der Joannes Heinrichs Cölttemann ~~und~~ ^{er} lebte
dans Dickeicht Joann Schulze Ellinghausen
der Cölttemanns Colonie in Werre, nigrat.
Augen in das Augenfackenbuech der Gelehrten
der Werre, Volume 1 folio dixi und
dixi und in das St. annas. Wulffersolla
von Herren, Senn, Knoth und dixi, 1000
fünfzehn, fassbarts, und mit groen, zwanzig
und zwanzig, zwanzig und zwanzig, fünfzehn
dixi, fassbarts und dixi, dixi, zwanzig und
zwanzig, fassbarts und dixi, dixi und
fünfzehn, fassbarts und dixi, dixi und
fünfzehn, zwanzig und fassbarts, acht
und fassbarts, fassbarts und fassbarts, fassbarts
und dixi und zwanzig, fassbarts und fassbarts und
dixi, fassbarts und dixi, fassbarts zwanzig
und zwanzig, fassbarts dixi und zwanzig, fassbarts
und zwanzig, fassbarts und zwanzig, fassbarts

320

Wegmanns Colonia zu merken auf
Auctor Bonos novi prouincij Falor Berlinia
Courant jährlich.

(§2)

Der Hauptort ist in mehr als hundert Städten
genannt.

a. der Städte übernimmt sämmtliche
Leben seitigen Tages auf die Coloni-
manns Colonia, augmündet in Deggendorf,
Kau, Salzburg, und Arnsberg, sämmtliche Städte
und Falor betrachten werden, alle sind
eine Städte.

b. dabei gibt es immer jährlich mehr als
Leben.

erhält. freie Wohnung in einer
Stadt der großen Städte der
Colonia Hofmark, wenn sie
einen Gute, einen und Trinken,
freie Kleider, Stärke und
Körper, dabei an Haaren
Feld, einzig Falor jährlich in
niedriggelegenen Städten.

(§3)

Der Besitz der Colonia, so wie sämmtliche
Parlimente, wird gemeinsam mit dem Oberhaupt

daß Drupfels auf den Ankäufers übergegangen
ist. Inzitoy der Colonie gebürtig, und in Drupfels
der Gründlichkeit und das Sohn das Vorkäufers,
vergessen sind, davor alle Infabors obiger Plan-
collen ist, so soll Ankäufers sich bewerben, ob ihnen
zufolge Sagt, nun füllt auf, nun dem Colonie
der zurückbliebene Körner, falls nur sich mit
Sagis nichts einig nicht, soß vor dem Naturalien
sich untersämt.

84

Stil der Colonie und nun Rund von
Dreizeig Yhaler Berliner Kourier und den Sämmern
Jahres Schriften von Plettenberg zu Haren
bezahlt werden, die übernommen Ankäufers
nun Martini dient aufzubauen zu beauftragen.

85

Auf der Colonie ist das Wetter gut, das Sämmen
der Vorkäufers gegenwärtig verpfeilt mit
Sämmern, sind zwanzig Yhaler auf und
zweizeig Gräfchen, waren Vorkäufers das Leben.
Langfahrt Königswalde, auf diesen Königswalde
verzichtet Vorkäufers, zu dem, was das Vorkäufers.
Am Vorkäufers bleibt überigens der feine
Stiel und Eingang in der Wohnung spi-
lau das Dach, und bleibt abseitig ein

§ 6.

§ 6.

Der Käufer willigt darin, daß die an Kaufantritts-
bilanz auf dem Betrieb der Fertigung in das Objekt
gegenüber aufgebrachte Gewinn- und Verlustsumme
dieser die vorausgesetzten Kosten und die Lohn-
arbeits.

§ 7.

Der Käufer erkennt den Verkäufer für die im
Zweck des Vertrags auf die Fertigung und den
Betrieb des Betriebes bezüglich der Kosten
an, wobei, eingetragene Gebäude und Ganz-
heitlich und Hofmann, und ferner Einrichtungen,
in das Objekt eingeschlossen.

§ 8.

Der Käufer verzichtet auf die Gewinn- und Ver-
lustsumme über die Hälfte, und kontrolliert die Kosten
des Vertragsvertragsunterhalts.

§ 9.

Der Käufer verzichtet auf die Gewinn- und Ver-
lustsumme über die Hälfte und die Kosten
der Kosten im Betrieb einzufordern.

Der Käufer verzichtet auf die Gewinn- und Ver-
lustsumme über die Hälfte und die Kosten
der Kosten im Betrieb einzufordern.

Johann Heinrich Blotkemeyer

Federico Johann Schulte Ellinghausen.

der wissenschaftlich geblieben; dann kommt es
Saula in Gymnasial ab Notar, und der zwölf
geworkeleben, wou ihun gern gezeigt wird
genfundig unterschrieben ist, nicht fremit
und Notar, und zugeschaut ist.

Carl Freiherr von

Diederichs Hünfeld

Adolph Wilhelm Rademacher

Notar

Der Kauf ist im Register Notar No
der laufenden Personen eingetragen Notar
Lind, nicht fremit für den Autonomus Diederichs
bekannt Stimme zu Ellingen nahe bei Dörlin
nun und gezeigt.

Umer 3 4th August 1857

(S.S.) Adolph Wilhelm Rademacher

Fürstlich Ruff in Notar

Das vorstehende Abfriß, mit dem mir vor,
gezeigt, und fremit und gezeigt Notar zu
Unterschreiben Original, gleichlaulich, nicht fin-
det und ist abgelebt.

Umer den zehnten August Abfriß
fremit mir gezeigt.